

Redebeitrag zur Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017/2018 sowie des Haushaltssicherungskonzepts Haushaltsjahre 2017/2018

Heute Abend liegen uns nunmehr alle Bestandteile vor, die für die Beratung und die Beschlussfassung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2017/2018 erforderlich sind, auch das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept.

Sicher hätten wir die Haushaltssatzung auch in der Sitzung am 31.01.2017 beraten können. Aber im Ergebnis wäre das so gewesen als wolle man ein Auto ohne Batterie starten.

Ein Blick in Teil A des jetzt vorliegenden Haushaltssicherungskonzepts ist da durchaus erhellend und hilfreich. Ich zitiere: „ Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde **mit der Haushaltssatzung (!)** vorzulegen. Konkretisiert wird dies durch § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO-Doppik“ (i.e. Gemeindehaushaltsverordnung). Kommunalaufsicht und Städte- und Gemeindebund sind, wen wundert's, übereinstimmend der gleichen Auffassung.

Das Sicherungskonzept ist in der Sitzung des HFA am 17.01.2017 mit den vorher getroffenen Änderungen akzeptiert worden. Den Erläuterungen zur Tagesordnung am 31.01.2017 ist zu entnehmen, dass es in der Woche zuvor per Mail zugestellt werden sollte und am Sitzungsabend als Tischvorlage verteilt werden sollte. Erst mit Mail vom 27. Januar 2017 wurde uns von Herrn Erstem Stadtrat Becker mitgeteilt, dass (ich zitiere) „das Haushaltssicherungskonzept aus zeitlichen und personellen Gründen“ nicht kurzfristig zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Begründung erscheint aus heutiger Sicht ebenfalls höchst fragwürdig, wurde doch zeitgleich argumentiert, dass die Streitfrage zwischen Wetteraukreis und RP Darmstadt über die Absenkung der Kreisumlage immer noch nicht geklärt ist und es dadurch noch zu Veränderungen in der Planung kommen kann. Dieser Sachverhalt muss der Kämmerei zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen sein. **Ein klärendes Wort** des Kämmersers zu diesem Sachverhalt hätte gereicht, um uns die Debatte zur Vorgehensweise am 31. Januar zu ersparen.

Unter Berücksichtigung aller sachlichen und rechtlichen Umstände bleibt festzuhalten, dass die „Empörungsrede“ des Kollegen Knoche zur Absetzung der Beratung in der letzten Sitzung ebenso fragwürdig wie überflüssig war.

Die BürgerListe hat sich in vielen Stunden intensiver Beratungen mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 befasst. Die Ergebnisse flossen als Vorschläge in den HFA ein und fanden dort eine Mehrheit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung haben die Abstimmungsergebnisse sehr zeitnah eingearbeitet. Herzlichen Dank für die geleistete Arbeit, denn diese ist die Grundlage

für die Handlungsfähigkeit und weitere Entwicklung in der Stadt Nidda für die beiden nächsten Jahre.

Aus vielerlei Gründen konnten wir unsere Änderungsanträge erst in der letzten Sitzung des HFA am 17. Januar 2017 vorstellen. Das wurde von den Kolleginnen und Kollegen der SPD Fraktion bemängelt und Sie haben aus diesem Grund an den meisten Abstimmungen nicht teilgenommen, ebenso wie die Vertreterin von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Dies ändert aber nichts an den gültigen Beschlüssen im HFA. Wir haben sachorientierte Vorschläge gemacht und die sind Bestandteil der heutigen Beschlussfassung. Im Übrigen kann ich mich nicht erinnern, verehrte SPD-Fraktion, dass Sie in der Vergangenheit in den Haushaltsberatungen Änderungsvorschläge anderen Fraktionen vorher schriftlich zur Beratung zugeleitet hätten.

Wir haben übrigens auch in der Sitzung des HFA am 17.01.2017 klar dargelegt, dass wir in allen Produkten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, die Pflichtaufgaben betreffen, keinen Änderungsbedarf sehen. Die Strukturen stimmen und die Ansätze sind plausibel. Insoweit besteht doch schon mal Konsens.

Wir haben aber auch im Zuge der Beratungen zur Kenntnis genommen, dass Sparmaßnahmen auf Widerstand stoßen. So war es bereits bei der Beratung des Entwurfs für 2015/2016, zu der die BürgerListe einen breit gefächerten Maßnahmenkatalog vorgelegt hatte.

Die Diskussion der Vorschläge wurde seinerzeit schon im Vorfeld der Haushaltsverabschiedung, bei den interfraktionellen Beratungsrunden, geführt. Leider war davon nichts umzusetzen, denn zu dieser Zeit waren die Mehrheitsverhältnisse noch andere. Auch damals kamen keine konkreten Vorschläge zu Sparmaßnahmen von anderer Seite. Übrig blieben lediglich Steuererhöhungen. Wir hatten uns das anders vorgestellt.

Und an dieser Stelle, meine Damen und Herren, muss mit einem grundlegenden Irrtum aufgeräumt werden: Wenn wir in der Vergangenheit bei der Vorlage von Haushaltsplanentwürfen, die von vorneherein eine Unterdeckung im Millionenbereich aufwiesen, kritische Worte in Richtung Kämmerer gerichtet haben, so wurden wir belehrt, dass nicht der Kämmerer allein verantwortlich sei, sondern der Magistrat als Kollegialorgan, ja wir alle zusammen als Stadtverordnetenversammlung. Das haben wir verstanden und akzeptiert.

Aber nun, wo ein ausgeglichener Haushalt zumindest möglich erscheint, ist es (Zitat) „insbesondere dem unermüdlichen Einsatz des Ersten Stadtrats Reimund Becker (...) zu verdanken, dass erstmals seit 15 Jahren ein Etatentwurf ohne Defizit vorliegt.“ (Zitat Ende)

Hier stimmt was nicht, meine Damen und Herren! Einige Veränderungen in den Rahmenbedingungen wie die erhöhte Schlüsselzuweisung bei gleichzeitiger Senkung der Kreisumlage, die ja nun seit einigen Tagen wohl sicher ist, haben uns geholfen.

Die BürgerListe stellt hier ausdrücklich und mit Anerkennung fest, dass der Wetteraukreis angesichts der nachhaltig guten Finanzlage seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht wird. Wir sind erleichtert, dass auch das Regierungspräsidium Darmstadt mit der Haushaltsgenehmigung 2017 der Absenkung der Kreisumlage zunächst folgen kann.

Den Löwenanteil schultern aber die Niddaer Gewerbetreibenden und Grundbesitzer, die durch ihre gestiegenen Steuerbelastungen zu dieser erfreulichen Perspektive beigetragen haben, denen gebührt unser Dank!

Wer einen Blick auf das Produkt 2611 – Veranlagung zu Steuern und Abgaben - auf Seite 19 des Haushaltssicherungskonzepts geworfen hat, wird zur Kenntnis genommen haben, dass in

den vergangenen beiden Jahren und so auch 2017/2018 die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer nahezu zwei Drittel des Konsolidierungsvolumens ausmachen. An dieser Stelle möchte ich noch einmal für die BL betonen: Hier ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Zukünftig ist auf der Aufwandseite mehr Anstrengung und Kreativität gefragt.

Die Tatsache, dass zum Investitionsprogramm der überwiegende Teil der Änderungsanträge gestellt wurde, kann eigentlich niemanden verwundern. Wenn hier in der Spitze hohe siebenstellige Beträge unter einem Stichwort eingestellt werden, muss die Frage erlaubt sein: Geht es nicht etwas genauer und differenzierter? Wir sehen es nicht nur als unsere Aufgabe, sondern als unsere Pflicht an, hier durch das Setzen von Sperrvermerken Einzelmaßnahmen im HFA zu diskutieren und erst dann die Mittel freizugeben. Insofern sind Sperrvermerke kein Instrument, um Investitionen zu verhindern, sondern sorgen nur für Klarheit bei der konkreten Verwendung der Mittel.

Für den Stadtteil Bad Salzhausen sind hier die höchsten Beträge eingestellt. Was die Entwicklung in Bad Salzhausen anbelangt, stehen wir als BürgerListe nach wie vor zu unseren eigenen Aussagen und zur Kernaussage des Masterplans Bad Salzhausen 2020: „Die zentralen Entwicklungspunkte des Bades sind das Kurhaus und die Therme.“ Daran gibt es nach unserer Überzeugung nichts zu rütteln. Wir fordern aber ein am Masterplan orientiertes strukturiertes Vorgehen unter kompetenter Führung (z.B. der Wirtschaftsförderung Wetterau) und nicht einen bunten Strauß von Einzelmaßnahmen, die zum Teil höchst widersprüchlich sind.

Zudem hat die Stadt seit der Übernahme des Bades hinlänglich bewiesen, dass sie als Investor oder gar als Betreiber von Einrichtungen nur Schiffbruch erleiden kann. Betriebskennzahlen aus der Therme oder der Therapie belegen das nur zu deutlich. Die sehr erfreuliche Entwicklung im privatisierten Kurhaushotel zeigt, dass es auch anders geht.

Wir müssen endlich verstehen, dass es Aufgabe der Stadt ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen eine nachhaltige Entwicklung besonders von privater Seite möglich ist. Die Chance für Bad Salzhausen liegt mittel- und langfristig im Abbau des enormen jährlichen Defizits, dafür bedarf es eines schlüssigen Gesamtkonzepts, dafür wurde der Masterplan entwickelt.

Und noch eins: Es besteht Konsens, dass wegen der besonderen Strukturen im Kurbad auch besondere Investitionen notwendig sind, aber eines dürfen wir in der Gesamtbetrachtung nicht vergessen, meine Damen und Herren: Bad Salzhausen ist einer von 18 gleichberechtigten Niddaer Stadtteilen.

Und deshalb haben wir auch darauf bestanden, dass durch Umschichtung im Investitionsprogramm Gelder für den Rückbau des Hallenbads und die Ertüchtigung des Freibads eingestellt werden. Das war ein Punkt unseres Wahlprogramms. Wir denken, es ist nur zu verständlich, dass wir konsequent daran festhalten. Und nur so wird es überhaupt möglich, Fördermittel für diese Maßnahmen zu beantragen. Auch das ist bei der heutigen Abstimmung zu bedenken.

Wenn nun der Herr Erste Stadtrat der Presse gegenüber geäußert hat, dass durch die Verschiebung des Haushaltsbeschlusses am 31. Januar und der damit verbundenen vorläufigen Haushaltsführung keine neuen Projekte begonnen und Investitionen nicht vorgenommen werden dürften, so ist das aus den dargelegten Gründen sachlich falsch. Und wenn dabei der Rückbau des Hallenbades und der Neubau eines Umkleidetrakts im Freibad,

die erst durch unsere Vorschläge ins Investitionsprogramm aufgenommen wurden, als Beispiele genannt werden, so ist das nach unserer Auffassung schon etwas verwegen.

Zum Haushaltssicherungskonzept, das durch unsere Hinweise, zum Beispiel bei den unrichtig eingestellten Hebesätzen, einige notwendige Korrekturen erfahren hat, gibt es nur so viel zu sagen: Die neu erarbeitete Vorlage erscheint uns hinreichend und zustimmungsfähig. Allerdings möchte ich für meine Fraktion anmerken, dass im Detail zukünftig noch wichtige Angaben eingearbeitet werden sollten. So sind nach unserer Prüfung z.B. die Kosten der Flüchtlingsbetreuung einerseits und die Höhe der Erstattung durch den Kreis andererseits weder im Haushalt selbst noch im Sicherungskonzept eindeutig zahlenmäßig belegt. Hier besteht Verbesserungsbedarf. Die finale Entscheidung über das Sicherungskonzept insgesamt obliegt jedoch der Kommunalaufsicht.

Meine Damen und Herren, ich hoffe sehr, ich konnte darlegen, warum verschiedene Änderungen zum ersten Entwurf beantragt und letztendlich auch mehrheitlich im HFA beschlossen wurden.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen und des nunmehr vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes, wird die Fraktion der BürgerListe der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017/2018 sowie dem Haushaltssicherungskonzept zustimmen.

Bernd Schoeps, Fraktionsvorsitzender